

Entscheidungsvorlage

Mit Beschluss des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 06.12.2017 wurde Herr Peter J. Bäuml, Dipl. Sachverständiger, als ehrenamtlicher Gutachter in den Gutachterausschuss berufen.

Nachdem die Berufungsdauer nach vier Jahren endet und eine wiederholte Berufung nach § 3 Abs. 3 BayGaV möglich ist, wird vorgeschlagen, **Herrn Peter J. Bäuml** als ehrenamtlichen Gutachter für weitere vier Jahre in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Nürnberg zu berufen.

Herr Bäuml stimmt einer erneuten Berufung zu.